

- 1 Festsetzungen durch Planzeichen**
- 1.1 Art der baulichen Nutzung**  
**WA** Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO
- 1.2 Maß der baulichen Nutzung**  
 GRZ 0,30 Grundflächenzahl als Höchstgrenze, z.B. 0,30  
 GFZ 0,90 Geschößflächenzahl als Höchstgrenze, z.B. 0,90  
 WH Wandhöhe, gemessen von OK RB im EG bis zum Schnittpunkt der Aussenwand mit OK Dachhaut  
 II 2 Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 1.3 Bauweise, Baugrenzen**  
 o offene Bauweise  
 Baugrenzen
- 1.4 Verkehrsflächen**  
 Straßenverkehrsfläche  
 Straßenbegrenzungslinie  
 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung  
 P Parkflächen
- 1.5 Flächen für den Gemeinbedarf**  
 öffentliche Flächen besonderer Art und Nutzung  
 öffentliche Verwaltungen  
 Schule  
 Feuerwehr  
 Kapelle
- 1.6 Grünflächen, Natur und Landschaft**  
 zu erhaltender Baum  
 zu pflanzender Laubbaum  
 zu pflanzender Obstbaum  
 zu pflanzender Sträucher
- 1.7 Sonstige Planzeichen**  
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes  
 Umgrenzung von Flächen für Garagen und Nebenanlagen  
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung innerhalb des Baugebietes oder innerhalb der Baugrenzen  
 Freizuhaltendes Sichtfeld mit Maßzahl in Metern (z.B. 30 m)  
 Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- 2 Hinweise durch Planzeichen**  
 bestehende Gebäude  
 vorhandene Grundstücksgrenzen  
 Flurnummern, z.B. 324/9  
 Hausnummern, z.B. 5  
 Maßangabe in Metern, z.B. 3,00 m  
 bestehende Gehölze  
 bestehende Bäume außerhalb des Geltungsbereiches  
 Höhenschichtlinien im Abstand von 1,0 Höhenmeter, Angaben ü.NN z.B. 450 m ü.NN  
 Höhenschichtlinien im Abstand von 0,50 Höhenmeter  
 Bebauungsplan mit Rechtskraft  
 Bebauungsplan im Verfahren  
 Bushaltestelle
- 3** Zusätzlich gelten die textlichen Festsetzungen, welche Bestandteil des Bebauungsplanes sind.

**Verfahrensvermerke**

Der Gemeinderat Saaldorf-Surheim hat in der Sitzung vom ..... Beschluss Nr. .... die Neuaufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... im Amtsblatt Nr. .... für den Landkreis Berchtesgadener Land ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ..... gemäß § 4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Saaldorf-Surheim hat den Bebauungsplan mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... gem. § 10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.

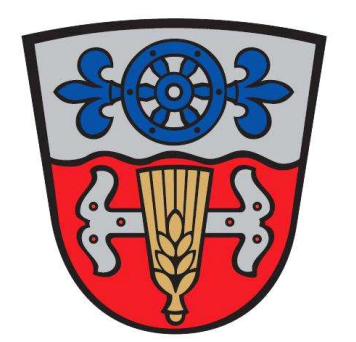
Saaldorf, den .....  
 Bernhard Kern, 1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land, Nr. .... ortsüblich bekannt gemacht.

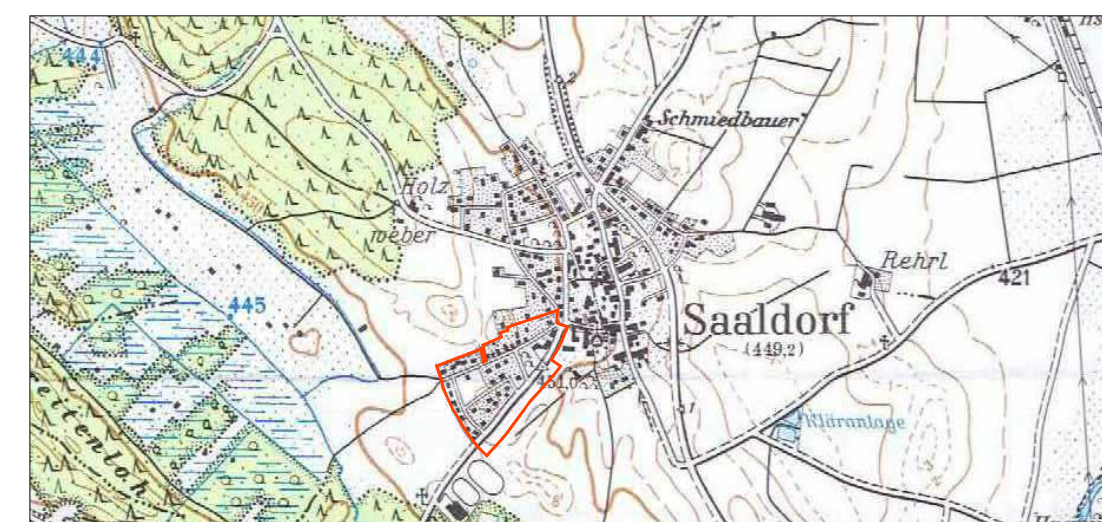
Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Saaldorf, den .....  
 Bernhard Kern, 1. Bürgermeister

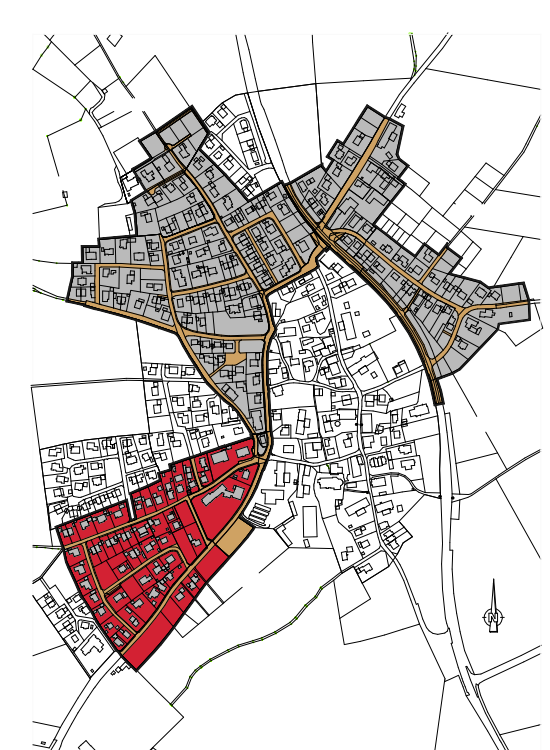
**GEMEINDE SAALDORF-SURHEIM**



**Neuaufstellung  
 Bebauungsplan „Saaldorf I“  
 mit integriertem Grünordnungsplan**



Übersichtskarte, Topographische Karte



Planung  
**Eva Weber** Dipl.-Ing.-FH- Architektin  
 Architektur- und Stadtplanung, Energieberatung, Brandschutz  
 Möhlisenweg 15 Fon 05864 1333 Fax 05864 8118  
 D- 83367 Petting Email: weber.petting@t-online.de

**PLANUNGSBÜRO SCHUARDT**  
 Raumplanung - Landschaftsplanung - Landschaftsökologie  
 Morienstraße 9 - D-83278 Traunstein - info@buero-schuardt.de  
 Telefon +49 (0) 861-166 19 77-0 - Telefax +49 (0) 861-166 19 77-8

M 1:1000

Petting, den 13. September 2016

**Saaldorf I**

